



**Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 die Durchführung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Holtwick-Ost“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/726 wird verwiesen.

Auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht kann in diesem vereinfachten Verfahren verzichtet werden.

Im Rahmen des Verfahrens werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie die betroffene Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.04.2019 bis einschließlich 10.05.2019 beteiligt.

Es ist bisher keine Stellungnahme eingegangen.

Die Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen sind in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder zusammengefasst erfolgen.

Da die Beteiligungsfrist noch nicht beendet ist und entsprechend noch Stellungnahmen eingehen könnten, werden diese ggfls. mit einem Beschlussvorschlag in der Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung oder der Ratssitzung vorgelegt. Die Entscheidung über die Beschlussvorschläge kann einzeln oder zusammengefasst erfolgen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Satzungstext ist als **Anlage** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter  
Sachbearbeiterin

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Satzung